

Ihr AOK-Gesundheitsvorteil

Weil Frauenvorsorge ganz individuell sein soll

Mit regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Gesundheit. Wir bieten Ihnen mit dem AOK-Gesundheitsvorteil zahlreiche Extras. Sie tragen dazu bei, Krankheiten möglichst frühzeitig zu erkennen - oder sogar zu verhindern. Denn, Ihre Gesundheit nehmen wir persönlich.

Ultraschall der Eierstöcke und der Gebärmutter

Damit wir Ihnen den Zuschuss zahlen können, ist mindestens eines der folgenden Merkmale notwendig. Diese Merkmale stellen ein erhöhtes Risiko für Eierstock- oder Gebärmutterhalskrebs dar.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und reichen Sie das Formular zusammen mit Ihrer Rechnung ein:

- entfernte Tumore oder Zysten an den Eierstöcken
- entfernte Myome an der Gebärmutter
- Befund Pap II bis IV
- familiäre Vorbelastung durch Eierstock- oder Gebärmutterhalskrebs im 1. oder 2. Verwandtschaftsgrad. Das können Eltern, Kinder, Großeltern oder Geschwister sein.

Ihre persönlichen Daten - Antragstellende Person:

| | | | | | |
|------------------------------------|---------------|-------------------|-------------------------|----------------------|--|
| _____ Nachname* | | _____ Vorname* | | _____ Geburtstag* | |
| _____ PLZ* | _____ Ort* | _____ Straße* | _____ Nummer/Zusatz* | | |
| _____ Krankenversichertenummer* | | | _____ Telefonnummer | | |
| _____ IBAN* | | | _____ Bank* | | |

Die mit * gekennzeichneten Felder sind für die weitere Bearbeitung notwendig.
Erklärung: Ich versichere, dass meine Angaben korrekt sind.

Datum

Unterschrift der versicherten Person

Sie entscheiden, auf welchem Weg Sie die Belege und Rechnungen bei uns einreichen. Mit unseren rund 200 Standorten sind wir in Ihrer Nähe. Sie möchten Ihr Anliegen lieber online klären? Dann gleich die Meine AOK-App herunterladen oder im Onlineportal anmelden: bayern.meine.aok.de.

Von der AOK Bayern auszufüllen:

Vermerk

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V i. V. m. § 11 Abs. 6 SGB V, zum Zwecke der Beurteilung Ihres Antrags auf Leistungen nach § 38 SGB V verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungserbringung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/bayern/datenschutzrechte oder erhalten Sie in jeder AOK-Geschäftsstelle. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Sie dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben.

